

Seit 08.08.2021: Neuregelung für Bareinzahlungen

Betragsgrenzen und Nachweis über Mittelherkunft

Liebe Kundin, lieber Kunde,

bitte beachten Sie, dass die BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – neue Richtlinien für Bargeldeinzahlungen erlassen hat, die seit dem 8. August 2021 auch in dieser Filiale umgesetzt werden müssen. Die Änderungen im Detail:

Einzahlungen ab 10.000,01 EUR auf eigene Konten und ab 2.500,01 EUR auf Konten Dritter nehmen wir nur noch mit einem Nachweis der Mittelherkunft an. Ausgenommen davon sind Einzahlungen von Geschäfts- und Firmenkunden mittels Bareinzahlungskarte.

Wir benötigen – **als Nachweis der Mittelherkunft** – ab sofort eines der folgenden Dokumente, die **max. drei Monate alt** sein dürfen. Akzeptiert werden:

- aktueller Kontoauszug bezüglich eines Kontos bei uns oder einer anderen Bank, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- aktueller Kontoauszug bezüglich des Kontos eines Dritten, aus dem die Barauszahlung hervorgeht (Handeln im Namen einer dritten Person), ergänzt um weitere Dokumente und Informationen zu dem Dritten (z. B. Ausweiskopie)
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank
- Sparbücher, aus denen die Barauszahlung hervorgeht
- Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf)
- Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte (Umtausch Fremdwährungen)
- letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen
- Schenkungsverträge, Schenkungsanzeige
- Nachweise über Todesfall, Hochzeit, Geburtstag (Jubiläum)
- Kreditverträge
- Nachweis aus dem Kassenbuch (nur Geschäfts-/Firmenkunden)

Auch bei der Einzahlung am Geldautomaten ändert sich der maximale Einzahlungsbetrag. Es können bis zu 9.995 EUR eingezahlt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Postbank

